

Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Verbandsgemeinderat

Tagungsort

Saal Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Sitzungsleiter: Norbert Kuhlmann

Protokollführer: Kathleen Lindau

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja ☒

nein ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja ☐

Zustellung durch

Boten ☒

Post ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Norbert Kuhlmann

Herr Dirk Zeidler

Herr Jochen Hufschmidt

Herr Mike Bardehle

Herr Wolfgang Bock

Herr Alf Diedrich

Herr Fritz Holtz

Frau Steffi Lasetzke

bis 20:20 Uhr

Herr Heiko Packebusch

Herr René Schernikau

Herr Bernd Schulze

Herr Carsten Sommer

Herr Jörg Spanier

Frau Martina Stockmann

Vertretung für Herrn Riedinger

nicht stimmberechtigt

Frau Isolde Teuber

Herr Wolfgang Trösken

3 Gäste

Pressevertreter

Einwohner

Herr Christian Masche

Herr Karlheinz Schwerin

Frau Kathleen Lindau

Schriftführerin

Herr Marco Aßmuß

Teamleiter Stu

Abwesend:

Frau Gabriele Andert	entschuldigt
Herr Torsten Dobberkau	entschuldigt
Herr Dirk Kautz	unentschuldigt
Herr Wilfried Raup	entschuldigt
Herr Lothar Riedinger	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.05.2022
- TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 10 Beschluss zur Annahme der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Schulbezirkssatzung)
Vorlage: 02/095/22
- TOP 11 Beschluss über die Berufung des Stellvertreters der Wahlleiterin für Kommunalwahlen
Vorlage: 02/096/22
- TOP 12 Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020: BE Frau Hoedt
- TOP 12.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/101/22
- TOP 12.2 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/102/22
- TOP 12.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/103/22
- TOP 12.4 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/104/22

- TOP 12.5 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum 01.01.2017-
16.01.2017
Vorlage: 02/111/22
- TOP 12.6 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
17.01.2017-31.12.2017
Vorlage: 02/105/22
- TOP 12.7 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/106/22
- TOP 12.8 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/107/22
- TOP 12.9 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/108/22
- TOP 13 Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der
Aufstellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 02/109/22
- TOP 14 Beratung und Beschluss zu geplanten Änderungen von Arbeitsverträgen
Vorlage: 02/115/22
- TOP 15 Beschluss zum Erlass der Kita-Kostenbeiträge im Jahr 2022 aufgrund von
coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen der
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 02/077/22
- TOP 16 Beratung und Beschluss über die Mitgliedschaft in dem Verein zur Leader
Aktionsgruppe Mittlere Altmark (Leader)
Vorlage: 02/116/22
- TOP 17 Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Arneburg zur 5. Änderung des FNP
Arneburg
Vorlage: 02/112/22
- TOP 18 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung einer neuen
Telefonanlage
Vorlage: 02/098/22
- TOP 19 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 20 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 21 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 22 Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom
16.05.2022
- TOP 23 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster
Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und
Eilentscheidungen
- TOP 24 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 25 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 25.1 Mitteilung über eine Eilentscheidung - Vergabe Bauleistungen "Errichtung einer
Sirenenanlage in 39596 Arneburg OT Beelitz und in 39579 Rochau"
Vorlage: 02/099/22
- TOP 25.2 Mitteilung über eine Vergabe - Einbau zweier Spielgeräte durch ein
Bauunternehmen
Vorlage: 02/110/22

- TOP 25.3 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung iPads für die Horte Goldbeck und Arneburg mit Zubehör und MDM
Vorlage: 02/113/22
- TOP 26 Personalangelegenheiten
- TOP 27 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 28 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder
- TOP 29 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Kuhlmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist mit 15 anwesenden Räten einschließlich VerbGem-Bürgermeister gegeben.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Diedrich beantragt, dass die Beschlussvorlagen 02/115/22 (TOP 14) und 02/116/22 (TOP 16) von der Tagesordnung genommen werden, da die Unterlagen nicht rechtzeitig vorlagen bzw. nachgereicht wurden.

– 3 Ja Stimmen, 12 Nein Stimmen, / Enthaltungen **Ergebnis:** Beschlussvorlagen bleiben auf der TO

TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

- keine

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1:

- Stand Abberufung berufener Bürger? – Antwort: nach wie vor berufener Bürger – Rechtsmittel ausgeschöpft

- Leader – warum Herr Schernikau sich nicht zur Wahl gestellt hat – Frage wird nicht beantwortet – Ermahnung vom Vorsitzenden des VerbGR an Einwohner 1

Einwohner 2:

- Aussage: KVG - zweimal dagegen verstoßen

TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.05.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift, der Sitzung vom 16.05.2022 wird mit 13 - Ja Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Schernikau informiert wie folgt:

- Antrag FöMi für die FFW Iden - noch kein Bescheid

- FFW Goldbeck Sanierung abgeschlossen

- Brand Zellstoffwerk – Dank an alle Helfer, auch im Namen von Herrn Listemann

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

- keine

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 16.05.2022 – gefasste Beschlüsse im n.ö. Teil:

02/090/22 - Beschluss über die Vergabe - Lieferung und Einbau einer Telefonanlage

02/086/22 - Beschluss - Leasing eines neuen Dienstfahrzeuges

02/094/22 - Beratung und Beschluss zur Abänderung einer Nutzungsvereinbarung

TOP 10 Beschluss zur Annahme der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Schulbezirkssatzung)

Vorlage: 02/095/22

Sachverhalt:

Das Verwaltungsgericht Halle hat in einem einstweiligem Rechtsschutzverfahren mit Beschluss vom 31.03.2014 (AZ.: 6 B 58/14 HAL) entschieden, dass die bindende Festlegung von Schulbezirken die Rechtsform einer Satzung erfordert. Ein einfacher Gemeinderatsbeschluss genügt dazu nicht.

Nach den Ausführungen des Gerichts enthalten Schulbezirksfestlegungen primär adressatenbezogene Konkretisierungen der gesetzlichen Schulbesuchspflicht und beanspruchen in dieser Hinsicht nicht nur Geltung gegenüber den Schülern, die im Zeitpunkt ihres Erlasses im jeweiligen Schulbezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sondern wollen – vorbehaltlich späterer Änderungen – auf Dauer die Schulbesuchspflicht regeln, d.h. auch gegenüber Kindern, die erst in Zukunft schulpflichtig werden oder erst zukünftig in den Schulbezirken einen Wohnsitz oder Aufenthalt begründen. Sie richten sich daher an einen im Zeitpunkt ihres Erlasses weder bestimmten noch bestimmbaren Personenkreis. Regelungen solchen Inhalts sind nach allgemeinen Grundsätzen nur durch Rechtssatz möglich.

Demnach ist eine Satzung zur Festlegung von Grundschulbezirken geboten, deren Bekanntmachung etwa einen zu veröffentlichenden Ausfertigungsvermerk des Bürgermeisters erfordert.

Mit der Satzung sind künftige Änderungen der derzeitigen Schulbezirke verbunden, die durch den Verbandsgemeinderat bereits entschieden wurden.

Eine schriftliche Ausfertigung der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung steht derzeit zwar noch aus, jedoch wurden seitens des Landesschulamtes sowie des Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal fernmündlich die Planung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bestätigt.

Der beiliegende Satzungsentwurf wurde im Vorfeld mit dem Landesschulamt abgestimmt.

Herr Trösken möchte wissen, ob diese Planung den Standort Iden sichert?

Antwort Herr Schernikau: bis 2027, wenn die Rahmenbedingungen bleiben

Am 07.10.2022 – 1. Veranstaltung als Verbundschule

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Schulbezirkssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	15		14	/	1	02/095/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 11 Beschluss über die Berufung des Stellvertreters der Wahlleiterin für Kommunalwahlen Vorlage: 02/096/22

Sachverhalt:

Die Aufgabe des Gemeindevahlleiters der im Beschlusstext genannten Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurde an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck übertragen. Hierzu sowie zur Aufgabe des Gemeindevahlleiters für Kommunalwahlen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurden Frau Simone Kuhlmann zur Wahlleiterin und Herr

Ronny Gabel zu deren Stellvertreter berufen. Die Aufgabe des Stellvertreters ist ab den 01.07.2022 vakant und gilt es zu besetzen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beruft auf seiner heutigen Sitzung

~~Frau~~ / Herrn Marco Aßmuß,
(Vorname, Name)

Dienstanschrift : Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die Kommunalwahlen in den Kommunen Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Hansestadt Werben (Elbe), Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau. Die Berufung erfolgt für den Zeitraum ab den 01.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	15		14	/	1	02/096/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 12 Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020: BE Frau Hoedt

Herr Rene Schernikau nimmt im Zuschauerraum des Saales platz. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des VerbGR reduziert sich auf die Anzahl 14.

Frau Hoedt erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Jahresabschlüsse 2013 – 2020, der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Es gibt 6 Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsamtes, bei denen eine Stellungnahme notwendig wurde. Diese erklärt Frau Hoedt im weiteren Verlauf.

Herr Trösken erhält das Wort und möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Erste im LSA ist, welche die Jahresabschlüsse fertiggestellt hat.

Es gab bei der Besprechung der Jahresabschlüsse Ergebniskorrekturen bezüglich der Abschreibung von Fahrzeugen und es besteht noch Handlungsbedarf bezüglich der Verwaltung des Kassenverfahrens. Finanzausschuss empfiehlt weitestgehend die Entlastungen.

Herr Schulze – wird der Entlastung 2013-2017 nicht zustimmen – lfd. Verfahren

TOP 12.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum Vorlage: 02/101/22

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2013 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister Eike Trumpf die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013.

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 14	einstimmig:	Ja: 9	Nein: 4	Enthaltungen: 1	lt. Beschluss- vorlage 02/101/22
---	---------------------------------	-------------	-----------------	-------------------	---------------------------	---

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12.2 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/102/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2014 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister Eike Trumpf die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 14	einstimmig:	Ja: 8	Nein: 5	Enthaltungen: 1	lt. Beschluss- vorlage 02/102/22
---	---------------------------------	-------------	-----------------	-------------------	---------------------------	---

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/103/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2015 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2015 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister Eike Trumpf die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	14		8	5	1	02/103/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12.4 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/104/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2016 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister Eike Trumpf die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	14		8	5	1	02/104/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12.5 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum 01.01.2017-
16.01.2017
Vorlage: 02/111/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2017 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister Eike Trumpf die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 – 16.01.2017.

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	14		8	5	1	02/111/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12.6 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum 17.01.2017-
31.12.2017
Vorlage: 02/105/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2017 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau die Entlastung für den Zeitraum 17.01.2017 – 31.12.2017.

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	14		12	1	1	02/105/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Schernikau

**TOP 12.7 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/106/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2018 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	14		12	1	1	02/106/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Schernikau

**TOP 12.8 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/107/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2019 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	14		12	1	1	02/107/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Schernikau

**TOP 12.9 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des
Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/108/22**

Sachverhalt:

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2020 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit	davon	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-
-------------------	-------	-------------	-----	-------	---------------	----------------

Bürgermeister 20	anwesend: 14		13	1	/	vorlage 02/108/22
---------------------	-----------------	--	----	---	---	----------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Schernikau

TOP 13 Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 02/109/22

Sachverhalt:

Ab dem TOP 13 nimmt Herr Rene Schernikau wieder an der Sitzung teil, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 15.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sind geprüft und festgestellt. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, den noch nicht aufgestellten Jahresabschluss 2021 zeitgleich mit dem nach § 120 Abs. 1 KVG LSA aktuellen Jahresabschluss 2022 aufzustellen und die Erleichterungen gem. des Runderlasses vom 15.10.2020, mit der Ergänzung vom 22.04.2022, anzuwenden. Es ist vorgesehen die Jahresabschlüsse bis 30.04.2023 zur Prüfung vorzulegen. Es werden nur die Erleichterung zu den Inventuren, siehe a) und zur Erstellung des Anhangs und Rechenschaftsberichtes, siehe h) angewendet.

Herr Trösken: - Empfehlung FA – ab 2023 alles wieder wie gehabt

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 und der Ergänzung vom 22.04.2022. Die Erleichterungen umfassen die Ziffern 1a) und h). Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt/nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: X	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/109/22
--	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 14 Beratung und Beschluss zu geplanten Änderungen von Arbeitsverträgen
Vorlage: 02/115/22

Sachverhalt:

Zur Steigerung der Attraktivität von Stellen in Kindertageseinrichtungen (Kitas und Horte), die durch geeignete pädagogische Fachkräfte nach § 29 Absatz 3 KiFöG besetzt werden müssen, soll die Grundarbeitszeit in den Arbeitsverträgen auf 30 Wochenarbeitsstunden erhöht werden, sofern der derzeitige Arbeitsvertrag einen niederen Wert angibt.

Die Betreuungssituation in der Vergangenheit, jetzt und in der mittelfristigen Zukunft zeigt an bzw. lässt vermuten, dass (so gut wie) keine Erzieher*innen unterhalb von 30 Wochenarbeitsstunden arbeiten; Ausnahmen könnten langfristig in den Horten entstehen, die, wie jetzt auch, durch Einsätze in den Kitas abgedeckt werden könnten.

Es ist daher davon auszugehen, dass zumindest mittelfristig (so gut wie) keine Personalkostensteigerung zu erwarten sind, die Attraktivität und Planungssicherheit für die (künftigen) Stelleninhaber deutlich erhöht wird.

Die Verbandsgemeinderäte diskutieren und beraten ausführlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, dass die in den Arbeitsverträgen festgelegte Grundarbeitszeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf 30 Wochenstunden angehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	15		14	1	/	02/115/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 15 Beschluss zum Erlass der Kita-Kostenbeiträge im Jahr 2022 aufgrund von coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 02/077/22**

Sachverhalt:

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA ist die Vertretung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zuständig für die Festsetzung von allgemein geltenden Abgaben. Bezogen auf die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat sie dies durch Beschluss der derzeit aktuellen Kostenbeitragssatzung umgesetzt.

Durch den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Ausgestaltung des Zugangs auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgrund von Personalausfällen vom 07.02.2022 hat das Land Sachsen-Anhalt festgelegt, wie Träger von Kindertageseinrichtungen zu verfahren haben, wenn sie auf Personalausfälle welche auf das Coronavirus zurückzuführen sind, reagieren müssen.

Demnach haben die Träger der Einrichtungen in Abstimmungen mit dem Jugendamt des Landkreises Stendal zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls entsprechende Maßnahmen abzustimmen und zu veranlassen. Diese Maßnahmen reichen über die Einschränkung der Öffnungszeiten, eine zeitweise angeordneten Notbetreuung bis zur vorübergehenden Schließung der gesamten Einrichtung. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck musste aufgrund von Personalausfällen, welche auf das Coronavirus zurückzuführen sind, in den vergangenen Monaten vermehrt den Betrieb von Einrichtungen einschränken und Einrichtungen zeitweise schließen.

Die kurzfristige Schließung einer Kindertageseinrichtung stellt die Sorgeberechtigten in unserer Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vor großen Herausforderungen.

Die Sorgeberechtigten haben trotz der oben genannten Einschränkungen monatlich die Beiträge gem. der entsprechenden Betreuungsvereinbarungen an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gezahlt. Da Sie im Gegenzug nur einen Teil der Leistungen in Anspruch nehmen konnten, wird empfohlen, die Kostenbeiträge auf Antrag anteilig für den Zeitraum der Schließung der Einrichtung zu erlassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022, für Kinder welche aufgrund von **coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen eine Betreuung** nicht in Anspruch nehmen konnten, **auf Antrag**, anteilig zu erlassen.

Maßgebend hierfür ist, dass die Einrichtung an **drei aufeinanderfolgenden Betreuungstagen**

geschlossen war und keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Gleichzeitig wird der freie Träger DRK, Träger der Kindertageseinrichtung „Dorfkind“ in Hohenberg-Krusemark, darum gebeten, es der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gleich zu tun.

Der Schul- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat die Beschlussfassung auf seiner Sitzung vom 28.04.2022 empfohlen.

Der Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat über die Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 29.06.2022 ebenfalls beraten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	15	X	15	/	/	02/077/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 16 Beratung und Beschluss über die Mitgliedschaft in dem Verein zur Leader Aktionsgruppe Mittlere Altmark (Leader)

Vorlage: 02/116/22

Sachverhalt:

Um sich im Rahmen der EU-Förderperiode 2021 -2027 am LEADER-Prozess zu beteiligen hat die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in seiner Sitzung am 25.04.2022 beschlossen, den durch die Initiativgruppe (Beteiligung der Kommunen und Wiso-Partner) vorbereiteten Verein, beizutreten.

Am Mittwoch, den 22.06.2022 fand in Bismark die Vereinsgründung „LAG Mittlere Altmark e.V.“ statt. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister, ist durch Unterzeichnung der Vereinssatzung dem Verein beigetreten.

Im Nachgang der Sitzung wurde durch zahlreiche rechtliche Prüfungen festgestellt, dass die Vereinsgründung nicht nach geltendem Vereinsrecht und unter Verletzung der EU-Vorgaben im LEADER-Prozess vorgenommen wurde. Nach gegenwärtigem Stand ist davon auszugehen, dass der am 22.06.2022 gegründete Verein nicht genehmigungsfähig ist. Es wurden Einwände gegenüber dem Vorsitzenden gelten gemacht. Die Gemeinden Osterburg, Bismark und Seehausen haben zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung entsprechende Beschlüsse bzw. Protokollbeschlüsse zum Austritt gefasst.

Herr Schernikau erläutert ausführlich die Sachlage. Die Räte beraten und äußern ihre Meinung. Herr Schulze stellt die Frage, ob es nicht besser ist, die Rechtssicherheit abzuklären und nochmal neu einzuladen.

Stadt Arneburg und Gemeinde Hohenberg-Krusemark entscheiden auf den nächsten Sitzungen, wie sie weiter vorgehen.

Bis zum 01.08.2022 können beide Vereine Anträge stellen – EU Fördermittel.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung Folgendes:

1. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, eine außerordentliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorsitzenden der „LAG Mittlere Altmark e.V.“ auszusprechen. Sollte die außerordentliche Kündigung nicht angenommen werden, erfolgt die Kündigung zum
nächst möglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2022.

2. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, einem neuen Verein im Rahmen der LEADER-Aktionsgruppe in der LEADER-Region Mittlere Altmark beizutreten.

3. Herrn René Schernikau

als Vertreter der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und

Frau Dana Hoedt

als Stellvertreterin des Vertreters der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in den neuen Verein im Rahmen der LEADER-Aktionsgruppe zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	15		11	1	3	02/116/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 17 Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Arneburg zur 5. Änderung des FNP Arneburg
Vorlage: 02/112/22**

Sachverhalt:

Nach § 90 KVG LSA liegt die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung bei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Stadt Arneburg hat jedoch das besondere Interesse an einer 5. Änderung des FNP der Stadt Arneburg. Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Sportanlagen in Arneburg geschaffen werden. Die kurzfristige Fertigstellung des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist nicht möglich.

Mit dieser Vereinbarung werden die Umsetzung des Verfahren, einschließlich der Kostentragung geregelt.

Frau Kuhlmann erläutert den Sachverhalt. Planungshoheit bleibt bei der VerG – Kosten trägt die Stadt Arneburg.

Herr Trösken hätte gern gewusst, um welche Fläche es sich handelt, wie groß diese ist und wo sie liegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zur Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des FNP der Stadt Arneburg mit der Stadt Arneburg.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	15	X	15	/	/	02/112/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 18 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung einer neuen
Telefonanlage
Vorlage: 02/098/22**

Sachverhalt:

Die Telefonanlagen an den Standorten Goldbeck und Arneburg sind bereits seit dem Jahr 1996 im Einsatz und entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Eine Erweiterung der begrenzt vorhandenen Nebenstellen ist nur mit erheblichen Kosten möglich. Der Austausch defekter Komponenten erfolgt nur noch mit gebrauchter Hardware. Für die modernen IP-Anschlüsse ist der Einsatz der alten ISDN-Anlagen nur mit zusätzlicher Hardware möglich. Dies bedeutet eine erhöhte Störanfälligkeit der Anlagen. Die zwei alten Anlagen sollen daher durch eine moderne, virtuelle IP-Anlage ersetzt werden.

Die Anschaffung der TK-Anlage erfolgt über die KITU. Die Vergabe der Anschaffung wurde bereits beschlossen, der Auftrag ist an die KITU erfolgt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.143,41 Euro für die Anschaffung einer neuen Telefonanlage.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/098/22
---	---------------------------------	-------------	------------------	-------------------	---------------------------	---

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 19 Informationen aus den Ausschüssen

Themen FA – Herr Trösken

- Jahresabschlüsse
- Fahrzeugleasing – DK oder Elektrofahrzeug
- Entwicklungsbeirat

Themen Schuso – Herr Hufschmidt

- Neubau Kita Hassel mit Tagespflege
- Entwicklungsbeirat

Themen BA am 21.07.22– Herr Bardehle

- Solarkonzept
- Stellungnahme LK liegt vor
- TFNP Wind

Themen OA – Herr Packebusch

- keine

TOP 20 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

- es gibt keine Anfragen und Anregungen

Kurze Pause.

Herr Holtz, Herr Packebusch, Herr Diedrich, Herr Bock und Frau Lasetzke haben die Sitzung verlassen.

Norbert Kuhlmann
Sitzungsvorsitz

Kathleen Lindau
Protokollant